

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

1.12.1814 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015151](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015151)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 48.

den 1. December, 1814.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Aus den aus mehreren Vorfragen der Landgerichte und des Hypothekenamtes von der Justizkanzley, als der mit der Aufsicht über das Ingrossationswesen beauftragten Behörde, erteilten Resolutionen wegen Einrichtung der Ingrossationsgesuche in Gemäßheit der im §. 6. der Hypothekenordnung vom 11. October enthaltenen Vorschriften, wird hiedurch folgendes zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht:

1) Der Producent ist derjenige, welcher die Ingrossation sucht, es sey in eigenem Namen oder für einen Andern. Die Unterschrift dieses Producenten bedarf keiner Beglaubigung, wenn er als Official oder bey einem einheimischen Gerichte recipirter Anwalt handelt, oder die Handschrift dem Hypothekenamte sonst bekannt ist. Sonst muß sie von irgend einem in Eidspflicht stehenden Officialen beglaubigt werden. Der Anlegung einer Vollmacht zu den für Andere producirtten Ingrossationsgesuchen bedarf es nicht, wenn der Producent Official oder recipirter Anwalt ist, und in letzterm Falle, wie ohnehin erforderlich ist, die zu ingrossirenden Documente im Original oder in beglaubter Abschrift anliegen, deren Besitz zugleich die Bevollmächtigung vermuthen läßt.

2) Unter der Qualität des Schuldners, die in den Gesuchen angegeben werden soll, ist der Vor- und Zuname, Wohnort, Stand, und was sonst zur genauen Bezeichnung des jetzigen Schuldners dient, zu verstehen, wobey denn auch des Erblassers Namen u. anzugeben ist, wenn die Schuld von diesem herrührt.

3) In Ansehung der Güter, worauf die Hypothek ingrossirt werden soll, ist, da für jeden Landgerichtsdistricte, für den Districte der Stadt

Oldenburg, und für das Amt Barel, besonders Hypotheknbücher geführt werden, auch bey Generalhypotheken, die Bemerkung nothwendig, in welchem jener Districte die Güter belegen sind.

4) Wenn eine Ingrossation von Officialen in dieser Qualität gesucht wird (§. 13. der Hypotheken-Ordnung), so bedarf es keiner Anlegung von Documenten, sondern nur einer richtigen Angabe des Inhalts, der dann durch die Officialqualität des Producenten documentirt wird. Auch können solche Officialen erwarten, daß ihnen die Ingrossations-Documente vom Hypotheken-Amte zurück gesandt werden, und brauchen keinen Bevollmächtigten am Orte des Hypothekenamtes zu bestellen.

5) Die Pflicht der obervormundschaftlichen Gerichte, für die Ingrossation der stillschweigenden Hypotheken in dem Vermögen der Vormünder zu sorgen, beschränkt sich auf die Fälle, da die Pupillen am 15. November noch minderjährig sind, indem, wenn sie an diesem Termin schon großjährig geworden, oder mit Hinterlassung großjähriger Erben verstorben sind, es lediglich Sache der Großjährigen ist, wegen dessen, was den Vormündern aus ihrer Verwaltung etwa zur Last fallen mag, die Ingrossation zu bewirken.

Oldenburg, den 24. November, 1814.

Herzogl. Oldenburgische Justizkanzley.
Runde.

Cordes.

Schloifer.

2) Die nach ältern Vorschriften bestandene Einrichtung, wornach, wenn Bau, Brenn- und Krumholz bey der Weserzollstätte zu Elsterh vorbeigeführt wird, ein Cammerpaß producirt werden muß,



ist seit einiger Zeit unbesetzt geblieben. Da indes diese Einrichtung wieder eingeführt worden, so wird solches zur Vermeidung von Aufenthalt und Unannehmlichkeiten im Unterlassungsfall hiemit zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer, den 22. Novem-
ber, 1814.

Weng. Hansen. Schloifer.

3) Es werden in Ansehung der Hebung des Sperrgeldes am Damnthore folgende Puncte zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

1) Diejenigen, welche Jahrs- Accorde haben, müssen vor Ablauf des Jahrs das stipulirte Jahrgeld an den p. t. Sperrgeld- Einnehmer Delmann entrichten, und wenn sie den Accord fortsetzen wollen, sich hierüber bey ihm erklären.

2) Kann keiner, der einen Jahrsaccord hat, die Freyheit vom Sperrgelde für einen Fremden, der nicht zu seiner Familie und Haushaltung gehört, verlangen, es sey denn, daß dieses in dem Contract ausdrücklich mit Ausbedungen wäre.

3) Lindente, die aus der Stadt fahren, dürfen keine Andere mit auf den Wagen nehmen, um das Sperrgeld zu defraudiren.

4) Ist der Sperrgeld- Einnehmer ermächtigt worden, alle diejenigen, welche das Sperrgeld weigern, oder defraudiren, mittelst Requisition der an dem Damnthore befindlichen Wache, so fort anhalten zu lassen.

Oldenburg, aus der Cammer, den 24. Novem-
ber, 1814.

Weng. Hansen. Schloifer.

4) Auf Ansuchen des Oberappellations- Gerichts- Secretairs von Hartz, als bisherigen Bevollmächtigten des am 1. Januar 1813. zu Oldenburg ohne eheliche Leibes- Erben und ohne Hinterlassung eines Testaments oder einer sonstigen letztwilligen Verfügung verstorbenen ehemaligen Cammer- Cassirers Hermann Behnen, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Hermann Behnen als Erben desselben oder als Gläubiger aus irgend einem Grunde rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, in dem auf den 7. März 1815. bey dem Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte angeetzten Angabetermin sich zu melden und ihren Angaben zugleich glaubhafte Bescheinigungen über ihre Erb- oder sonstige Ansprüche beizulegen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich nicht einfinden oder sich nicht gehörig legitimiren, mit allen weitern

Ansprüchen an den gedachten Nachlaß als ausgeschlossen betrachtet werden sollen. Nach Ablauf des Angabetermins und eingetretener Rechtskraft des Präklusivbescheides, zu dessen Anhörung der Termin auf den 20. März 1815. bestimmt wird, soll der Nachlaß den sich meldenden rechtmäßigen Erben überliefert werden.

5) Der Amtmann Nicolaus Dierich Kasinus zu Elsteth hat sein zu Varel am Neuenmarcke belegenes, mit der Militair- Nummer 391. bezeichnetes Wohnhaus nebst dem daran erbaueten Stall und dabey befindlichen Garten an den Kaufmann Anton Stegmann Eiting in Varel erbeigenthümlich verkauft. Die Angabe ist den 6. Januar 1815. bey dem Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte. Präklusivbescheid den 20. Januar 1815.

6) Weyl. Johann Harms Wittwe und deren majorenner Sohn und Haupterbe, Johann Harms, zu Nadorst auf Stadts-Gründen, haben ihren pflichtigen zu Nadorst belegenen Heideplacken, an welchem der Bäcker Johann Dierich Pape zu Oldenburg und Hilbert Mohrmann mit ihren Gründen benachbart sind, und welchen ihr resp. weyl. Ehemann und Vater von den damaligen Besitzern der Lubbes Van angekauft hat, an den gedachten Johann Dierich Pape verkauft. Die Angabe ist den 10. Januar 1815. bey dem Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

7) Der Hausmann Johann Hilbers zu Eghorn ist gewillt, seinen Antheil an dem, mit dem verstorbenen Johann Kröger und Gerb Krumland zu Eghorn gemeinschaftlich besitzenden sogenannten Wrof von der vormaligen Ringelmannschen Stelle zu Wechloy, von 16 Tagewerk, an welchem Johann Bruns zu Wechloy, Johann Harms zu Eghorn und die Wittwe Vorhers mit ihren Gründen benachbart, am 15. Januar 1815. in Wetzjen Wirthshause zu Nadorst öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10. Januar 1815. bey dem Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

8) Auf Ansuchen der Beneficial- Erben der verstorbenen Canzley- Assessorin Bulling, Advocat L. A. Bulling in Delmenhorst Namens seiner Ehefrau und Cons., werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Canzley- Assessorin Bulling zu Delchhorst aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, selbige in dem auf den 9. Januar 1815. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeetzten Angabe- Termin bey Strafe der Präclusion und ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen.



9) Auf Ansuchen der Erben des weyl. Commerzienrath Johann Anton Grovermann und dessen auch verstorbenen Wittwe geb. Dehlbrügge zu Oldenburg worden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des erwähnten weyl. Commerzienrath Johann Anton Grovermann und dessen Wittwe, geb. Dehlbrügge, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche in dem auf den 16. Januar bey dem Oldenburgischen Stadtgerichte angeordneten Termine anzugeben und zu bescheinigen. Zu Anhörung des Präklusivbescheides ist der Termin auf den 26. Januar 1815. bestimmt.

10) Gerhard Schröder, Röter in Rodenkirchen, hat seine daselbst belegene Röterey mit Garten und Pflanzungen, auch einen Hamm Landes, welcher in Besitz von Rodenkirchen an die Ländereyen des Kaufmanns Harcksen und Hinrich Müller, sodann an der Rodenkircher Helmer benachbart ist, und welche Grundstücke im Ganzen 2 $\frac{3}{4}$ Jück ausmachen, an den Landmann Hinrich Müller zu Rodenkirchen verkauft. Die Angabe ist den 14. Januar 1815. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präklusivbescheid den 20. Januar 1815.

11) Der Apotheker Fischer zu Ovelgönne hat sein daselbst belegenes, vormalis Lückensche Haus und Garten, woran Erben, Töllners, Gruben, Soltau und Lentische Grundstücke benachbart, an den Tischlermeister Klees in Ovelgönne verkauft. Die Angabe ist den 14. Januar 1815. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präklusivbescheid den 20. Januar 1815.

12) Johann Gräper zu Eidwarden hat zwey Jüden Landes Aussensteich, zwischen seinen übrigen und seines Bruders Diederich Gräper Ländereyen gelegen, an den gedachten Diederich Gräper, Fuhrmann daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 14. Januar 1815. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präklusivbescheid den 20. Januar 1815.

13) Weyl. Johann Notholds zu Eidwarden Witwe und deren majorenne Töchter, Friederike Marie, verheyrathet an Johann Ohlsen zum Overwarfer Ziel, und Margarethe Hedewig, verwittwete Heuer zu Eidwarden, haben das ihnen per testamentum des weyl. Johann Nothold vermachte, zu Eidwarden zwischen weyl. Andreas Ehlers Erben Gründen belegene Haus und Garten, nebst Wehr und $\frac{1}{2}$ Besgräbnis auf dem Deedegdarfer Kirchhof, an Eimer Ehler zu Eidwarden verkauft. Die Angabe ist den 14. Januar 1815. bey dem Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präklusivbescheid den 20. Januar 1815.

14) Wenn des Landmanns Hinrich Böning Ehefrau, geborne Anna Adelheit Stege, zum Hammelwardermoor, als Grund Erbin der von ihrem zu London im März 1814. verstorbenen Bruder Dierk Stege nachgelassenen zum Hammelwardermoor belegenen Kötherey, und deren Ehemann um eine Convocation aller derjenigen nachgesucht haben, welche als Gläubiger oder Erben oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche an den Nachlaß des genannten Dierk Stege, der eine Zeitlang unter dem Namen eines Capitains David Stehls oder States zur See gefahren ist, zu haben vermeinen mögten, und die gebetene Convocation erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an gedachten Nachlaß zu haben glauben mögten, hiemit mittelst von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Ansprüche am 14. Januar 1815. sub poena praeclusi et perpetui silentii bey hiesigem Landgerichte gehörig anzugeben. Und wird der Termin zur Liquidation auf den 20. Januar 1815. und zur Abgabe des Präklusivbescheides auf den 27. Januar 1815. anberaumt.

Ovelgönne, aus dem Landgerichte, den 11. November, 1814.
Ordemann.

15) Es soll Dienstag, als am 6. December d. J., im Herrschaftlichen Elmendorfer Holze eine Parthey starke Eichen und Buchen auf dem Stamm und auch weiches Unterholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufstehhaber wollen sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr im Hause des Wirths Sparke zu Elmendorf einfinden.

Zwischenahn, vom Amte, den 24. November, 1814.
Der Amtmann Erdmann.

16) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in den, im hiesigen Amte belegenen herrschaftlichen Hölzungen, und zwar:

- 1) Mittwoch den 7. December d. J. im Südhölze eine Parthey Eichen und Buchen auf dem Stamm, so wie circa 215 Fuder Weichholz, Morgens 9 Uhr; imgleichen
- 2) Donnerstag den 8. December, Morgens 9 Uhr, in der Jhorst, Eichen und Buchen auf dem Stamm; und
- 3) eodem Nachmittags 1 Uhr im Petersbusch, Eichen und Buchen auf dem Stamm, imgleichen verschiedenes Unterholz; so wie
- 4) am Freytag, als den 9. December, Morgens 9 Uhr, im Stielstroh, Buchen auf dem Stamm und eine Parthey Weichholz, und endlich
- 5) eodem Nachmittags 1 Uhr in der Langenweide,



Ellern, Unterholz, Föhren, Bohnenricke und dergleichen Deckelschächte,

öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen sollen verkauft werden, und haben etwaige Kauflustige an vorgemeldeten Tagen zu der bestimmten Zeit sich bey dem Hef eines jeden der obgenannten Wänsche einzufinden und die Bedingungen zu vernehmen, unter welchen die Abhaltung des Verkaufs wird vorgenommen werden.

Herzogliches Amt Westerstede, den 24. November, 1814.
v. Negelein, Amtmann.

17) In Beziehung auf meine Bekanntmachung in Nr. 45. der wöchentlichen Anzeigen mache ich hiemit bekannt, daß diejenigen, welche zu Oldenburg Pacht- und Domänial-Gefälle an mich bezahlen wollen, sich am 14., 15. und 16. December dafelbst, Huntestraße Nr. 149., bey mir einzufinden können.

Kassede, den 28. November, 1814.

Georg.

Zweyte Bekanntmachung.

Becktaer Ldg. Sämtlicher Erb-Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des weyl. Amtschreibers und Hausvogts Peter Theodor Schmedes zu Beckta. Ang. den 10. December. Präcl. Besch. den 16. December 1814.

Duelgönnner Ldg. Sämtlicher Creditoren des weyl. Carsten Nieschietter zum Röttermoor, Ang. den 9. December. Präcl. Besch. den 20. Decemb. 1814.

Beförderungen.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben folgende Ernennungen zu verfügen gnädigst geruhet:

I. Bey dem Obergemeinde-Rath.

Zu Mitgliedern desselben sind ernannt:

Der Cammerassessor Lindeloff zu Zwischenahn.

Der Cammersecretair Greif zu Hatten.

Der Gemeinheits-Commissair tom Have.

Als Secretair:

Der Procurator Schüssler aus Deedesdorf.

II. Bey dem Landgerichte zu Oldenburg.

Der vormalige Copist Koller zum ersten Copisten.

Der Schreiber Beyerndorff zum zweyten Copisten.

III. Bey dem Post-Amte zu Oldenburg.

Der vormalige Landgerichts-Copist Claussen zum Gehülffen bey der Postexpedition.

IV. Bey den Aemtern.

Der Candidat der Rechte von Linstow zum Amts-Auditor nach Brake.

Öffentliche Verkäufe.

1) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Alberts, Proprietat zu Hahnen, gerichtliche Erlaubniß erhalten hat, in seinem dafelbst belegenen Busche 800 Eichen, 250 Buchen, und 80 Eichenstämme, wie auch einige Ellern und Löhnen, am 5. Decembris d. J., Nachmittags 2 Uhr, und folgenden Tagen öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Wobey noch bemerkt wird, daß unter den zu verkaufenden Holze sich sehr schönes Schiff- und Bauholz befindet. Neuenburg, den 25. November, 1814.

In Vollmacht des Herrn Verkäufers,
Harksen, Landgerichts-Debell.

2) Am Freytag den 2. December, Nachmittags 3 Uhr, soll im Hause des Unterzeichneten eine Parthey Manufacturwaren, bestehend in feinen Callicoes, Cattron, weißen und schwarzen Batist, Singhans, Mull, cattanen und baumwollenen Tüchern u. dgl. mehr, wie auch eine bedeutende Parthey Pferdehaare bey kleinen Cavelingen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schulz, Mäcker.

3) Eine kleine Parthey von dem so sehr beliebten aufrichtigen Kaiserthee in Dosen, welche wieder so eben erhalten, soll ebenfalls am Freytag den 2. December, Nachmittags, öffentlich meistbietend mit verkauft werden.

Schulz, Mäcker.

Öffentliche Verheurungen.

1) Johann Wilhelm Renken zu Ruhwarden, als Vormund über weyl. Kaufmann Hefemeyer zu Tossens Erben, ist gewillet, eine zu Kleintossens belegene, jetzt von Hajo Reinhard Hajesen bewohnt werdende Hoffstelle mit 85 Jück Land, wovon ein Drittheil unterm Pflug genutzt wird, und einige Jücken davon mit Rocken und Wathen besaamt sind, auf 3 oder mehrere Jahre am 7. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Vorderers Wirthshaus zu Tossens öffentlich meistbietend verheuren zu lassen, wobey noch angezeigt wird, daß diese Stelle an der besten Lage und im guten Stande ist.

Ferner will gedachter Renken, als Vormund über weyl. Adick Büsing zu Ruhwarden Erben, ein dafelbst belegenes Haus mit 2½ Jück Pflugland, entweder Stückweise oder im Ganzen, am 8. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Lammert Janßen Schürer Wirthshaus zu Ruhwarden öffentlich meistbietend auf 4 Jahre verheuren lassen.

Zu verkaufen.

1) Lauenburgischer Schreib- und Comtoir-Kalender für das Jahr 1815. Corp. Const. Altona.

nebst 1tes Supplement, 5 Nehr. Verschiedene Bl.
verbreiter für Kinder zu billigen Preisen. Anweisung
zur vortheilhaftigen und förmlichen Abfassung rechtlicher
Aufsätze, 2 Bde. Leipzig. 4 Nehr. bey
C. E. Fricke in Oldenburg.

2) Mein Haus, Stall und Garten zu Drake bin
ich zu verkaufen gewillt. Liebhaber bitte ich sich zu
melden.

3) Von der Germania, eine Zeitschrift von F.
N. Ricklefs, ist des 2ten Bandes 3tes Heft erschie-
nen und damit dieser 3te Band vollendet. Liebhaber
können den 1sten und 2ten Band noch für 2 Nehr.
Gold vollständig erhalten; auch sind einzelne Hefte
für 30 Gr. Gold zu haben. Eine sehr lesens- und
beherzigenswerthe Abhandlung über Bürgergarden
in diesem 3ten Hefte des 2ten Bandes ist auch be-
sonders abgedruckt und geheftet für 15 Gr. Gold zu
haben. Schülze.

4) Hinkenderbotenkalendar, die während der franz.
jählichen Zeiten nicht zu haben waren, sind jetzt zu
30, 42 und 45 Grote Gold das Duzend zu haben
in der Schüttingestraße Nr. 286. bey Quick.

5) Meine vormals Hellmerische Stelle zu Hörpe
bin ich zu verkaufen oder zu verheuern gewillt.
Liebhaber melden sich beym Herrn Organist Müller
zu Wardewisch oder bey mir.

Cammerrevisor Erdmann.

6) Bey dem Buchbinder Voigt ist nun der Schreib-
und Comtoir-Kalender auf 1815. für 30 Gr. Cour.
gebunden zu haben.

Zu verheuern.

1) Von den Witbeckersburger Vorwerkäländereyen
sollen folgende Kämpfe, als Nr. 6. groß 14 Jück,
Nr. 10. groß 11 Jück, Nr. 11. groß 15 Jück,
sämtlich an H. Rütters Land belegen; Nr. 12. groß
15 Jück, Nr. 15. groß 18 Jück, Nr. 30. groß
14 Jück, Nr. 34. groß 14 Jück, Nr. 13. der erste
Kamp am Stieltief und an H. Rütters Land belegen,
groß $7\frac{1}{2}$ Jück, Nr. 14., der zweyte Kamp am Stiel-
tief, groß $7\frac{1}{2}$ Jück, Nr. 31., der dritte Kamp am
Stieltief, groß 8 Jück, Nr. 32., der vierte Kamp
am Stieltief, groß 7 Jück, Nr. 36., der fünfte Kamp
am Stieltief, groß 16 Jück, Nr. 44., der sechste
Kamp am Stieltief, groß 12 Jück, Nr. 41. Lit. C.
der erste Brücken Kamp, groß $10\frac{1}{2}$ Jück, Nr. 41.
Lit. B. der zweyte Brücken Kamp, groß $8\frac{3}{4}$ Jück,
Nr. 41. Lit. A. der dritte Brücken Kamp, groß
 $11\frac{1}{4}$ Jück, Nr. 38. Lit. A. groß $10\frac{3}{4}$ Jück, Nr. 38.
Lit. B. groß $9\frac{3}{4}$ Jück, Nr. 43. Lit. A. groß $11\frac{1}{4}$
Jück, Nr. 33. groß 4 Jück, Nr. 28., so A. Ohm-
stede in Pacht gehabt, groß 10 Jück, Nr. 25. groß

6 Jück, am 13. December, Nachmittags 2 Uhr,
in des Gastwirths Ulrichs Hause zu Drake, von
Maytag 1815. an, theils auf 1 Jahr zum Weiden,
theils auf 2 und 4 Jahre zum wechselfeissen Ge-
brauch verheuert werden. Solzwarden.

Lübben. Spaffen.

2) Meine mittelste Etage, die von dem Herrn
Advocat Heddwig bewohnt wird, ist auf Ostern 1815.
zu vermietthen. Selbige enthält 2 Stuben, 3 Schlaf-
kammern, Küche, Verplaz und hinlänglichen Boden-
raum. Carl Bley.

3) Heinrich Lübben zu Solzwarden will das aus
Johann Diedr. Schröders Concurz gelösete, bey
Heering im Kirchspiel Abbehausen stehende Haus
mit 1 Jück Gartenland am 19. December, Nach-
mittags 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Wenken
Hause zu Abbehausen verkaufen, oder falls nicht hin-
sänglich geboten wird, auf 1 oder 2 Jahre verheuern.

M i e t h g e s u c h.

1) An der Langen; oder Achternstraße wird eine
Wohnung, auf Ostern anzutreten, zur Miete ge-
sucht. Nähere Nachricht in der Expedition dieser
Anzeigen.

G e s t o h l e n.

1) Da bey der in diesem Herbst bey dem Esens-
hammer Stiel verrichteten Reparation einiges Lau-
werk, welches zum Aufbringen der Steine gebraucht
worden, entwandt ist, so wird demjenigen, der mit
den Entwender so angiebt, daß er zur gerichtlichen
Verantwortung gezogen werden kann, unter Ver-
schweigung seines Namens 5 Nehr. zugesichert.

Oberdeich.

Hermann Hoppe.

V e r l o r e n.

1) Es hat jemand am Sonntage ein Stück von
einer goldenen Uhrkette nebst Petschaft verloren.
Wer selche in der Expedition wieder abliefern, hat
einen halben Louisd'or Fundgeld zu gewärtigen.

2) Ich vermissse seit einigen Monaten die beyden
lehten Jahrgänge des Taschenbuchs der Liebe und
Freundschaft gewidmet. Der Verlust ist mir um so
unangenehmer, da mir diese Bücher nicht gehören.
Ich bitte daher denjenigen, der diese Bücher jetzt
hat und sie wahrscheinlich bloß zum Durchlesen mit-
genommen hat, recht dringend, sie an mich zurück
zu geben. Schauenburg, Wandarje.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Ich suche 2 gute Schneideraesellen, die gute
Arbeit, Lohn und auch Reisgeld bey mir erhalten



werden. Atens.

E. V. Meyer.

2) Ein Knabe von 14 bis 15 Jahren, welcher Lust hat die Uhrmacherkunst zu erlernen, kann bey mir in neuen sowohl als alten Uhren Unterricht erhalten; wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat, besuche sich in portofreyen Briefen an mich zu wenden, um die fernern Conditionen zu erfahren; auch kann er sogleich antreten. Delmenhorst.

Hinrich Wohlers, Uhrmacher.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein Jüngling, beynähe 15 Jahre alt, der nicht nur eine recht hübsche feste Hand schreibt und fertig rechnet, sondern auch ziemlich gut seine Gedanken ordnen und zu Papier bringen kann, wünscht, um sich noch ferner auszubilden, eine Gelegenheit zu treffen, als Schreiber unterzukommen. Da er zu solchen Geschäften, wobey Rechnen und eine gute Handschrift erfordert wird, vorbereitet ist, so wird er auch sogleich mit Nutzen in Thätigkeit gesetzt werden können. Es wäre schade, wenn dieser Bursche, der überhaupt viele Talente zeigt, nicht in gute Hände käme. Der Organist Wepken zu Esenshamm ertheilt darüber nähere Nachricht.

Zu verleihende Gelder.

1) Hermann Hoppe zum Esenshammer Oberdetch hat für seine Pupillen, weyl. Verord. Gruben zur Butterburg Kinder, circa 200 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen gehörige Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.

2) Der Armenjurat Verend Diecksen zur Jahde hat ein Armencapital von 13 Rthlr. 24 Gr. Gold zinsbar zu belegen.

3) Olmann Hinrichs in Oldenbrok hat als dortiger Armenjurat 321 Rthlr. 45 Gr. Gold gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

1) Wer 750 Rthlr. Gold gegen Ostern 1815. auf Niemanns Kötherey zur Bohnhorst auf die erste Hypothek ausleihen kann, wolle sich bey mir melden.

Ohmstede,

Johann Bohle,

rechnungsführender Vormund.

Bermischte Nachrichten.

1) Der Westfälische Anzeiger. Es war eine schöne Zeit, in der der Westfälische Anzeiger blühte; hoffentlich lacht eine noch schönere jetzt uns entgegen. Der Zeitraum, welcher dazwischen lag,

lastete sehr schwer auf der Menschheit, vornämlich auf unserem Deutschen Vaterlande, und insbesondere auch auf den Provinzen des alten Westfälischen Kreises, dem der Westfäl. Anzeiger hauptsächlich gewidmet war. In diesem Zeitraum, der des Guten viel zerstörte, verkümmerte und starb vollends jene vaterländische Zeitschrift. Nun aber, da wir wieder frey athmen, und in jugendlicher Wiedergeburt uns neu und doppelt fühlen, kann sie wieder aufleben, ja hoffentlich schöner aufblühen, als vormals. Denn jene Hauptabsicht des Anzeigers, die Provinzen Westfalens, die sich gegenseitig so fremd waren, einander zu nähern, kann nun vollkommener erreicht werden, da die meisten ein engeres Bruderband theils schon umschließt, theils nächstens wahrscheinlich noch enger vereinen wird.

So entstehe dann diese Zeitschrift, welche vom Vaterlande so lange geliebt, gehegt und freundlich gepflegt ward, wieder, und knüpfe jene schöne Blüthezeit wieder an, die den Anzeiger uns so werth machte; daß er dahin wieder gelange, soll mir ein angelegentliches Geschäft seyn. Da das Publicum selbst es ist, welches das Blatt schreibt, so bitte ich Alle und Jede um fleißige Einsendung von nützlichen Beyträgen und Nachrichten, so wie um Theilnahme und Unterstützung jeder Art. Zweck, Plan und Inhalt bleiben die alten; die Ausführung soll hoffentlich der früheren Blüthezeit nicht nachsehen.

Dr. Arn. Mallinckrodt.

Auch das Neufere wird das vorige bleiben, nur soll jederzeit für gutes Papier und guten und correcten Druck gesorgt werden. Wöchentlich erscheinen vom Januar des bevorstehenden neuen Jahres an, wie vorhin, zwey Bogen ohne die Beylagen. Der Preis des halben Jahrgangs oder eines Bandes, wozu Titel und Register geliefert werden, ist zwey Reichsthaler Berliner Courant. In einzelnen Blättern ist er postträglich bey den wohlhöbl. Ortspostämtern, in monatlichen Heften auch durch die Buchhandlungen, in Oldenburg durch die Schulze'sche Buchhandlung zu haben. Wir bitten, die Bestellungen zeitig vor Ende Decembers bey jenen gefällig abzugeben, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Alle Einsendungen werden beliebig an die Expedition des Westfälischen Anzeigers in Dortmund adressirt. Dortmund, den 3. November, 1814.

Mallinckrodt'sche Verlags- und Buchhandlung.

2) Da ich als Curator über Friedr. Kloppenburg zum Alferwarp in Erfahrung gebracht, daß sich Leute mit demselben in unerlaubten Handel einlassen, ihm Sachen für einen geringen Preis abkaufen, die er in seiner Haushaltung nöthig hat, zum Beispiel eine

große Gartenschere, Waagestücken, Knöpfe vom Ofen, Kleidungsstücke, Speck und Fleisch u., ungeachtet allgemein bekannt ist, daß er unter Curatel steht, und sich niemand mit demselben in solche Handlungen einlassen soll, so fordere ich die Käufer von obbemelten Sachen auf, solche von nun an innerhalb 14 Tagen wieder in Friedr. Kloppenburgs Hause zum Aufrump abzuliefern, damit sie mir daseibst vorgezeigt werden können, und warne einen jeden, sich hinführo nicht mit ihm in solche Handlungen einzulassen, weil sonst, nachdem ich das Geringsste davon erfahre, es sofort dem Verichte anzeigern, und beyders zeitig ohne Ansehen der Person bestrafen lassen werde. Bardensteth, den 22. November, 1814.

J. F. Kloppenburg.

3) Wenn die restirenden Vergantungen, und Heuergeelder nicht binnen den nächsten 14 Tagen abgetragen werden, so bin ich genöthigt, solche einzuklagen.

Oldenburg.

Greverus.

4) Zur Vermeidung aller Irrungen zeige ich meinen Freunden und Bekannten hiedurch an, daß nicht ich, sondern mein jüngerer Bruder Wilhelm von Römer zum Amts-Auditor in Steinfeld befördert ist und daß ich daher nach wie vor Advocat bey dem Herzoglichen Landgerichte zu Ovelgönne bin und bey dem Kaufmann Herrn Söhken daseibst wohne.

Fr. Römer, jun.

5) Verläumber haben ausgesprengt, es wäre ein durch ein Vers. hen meiner Ochsentreiber von denselben

in diesem Herbst als der meinige abgelieferter fremder Ochse mit meinem Wissen und Willen für den mehr nigen ausgegeben. Demjenigen, der mir einen dieser Verläumber dergestalt anzeigt, daß ich denselben durch die Gerichte bestrafen lassen kann, verspreche ich 50 Rthlr. Gold und Verschweigung seines Namens. Dalsper. Joh. Gerhard Hayen.

6) Joh. Kohje, Krüger und Heuermann zum Aschauerfelde, fordert seinen Sohn Joh. Diederich Euph. Kohje hiemit auf, sich unverzüglich bey dem Herzogl. Infanterie-Bataillon wieder zu stellen.

Heyraths-Anzeige.

1) Unsere am 1. November d. J. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Westerstede.

Friedr. Wilh. Köpper.

Louise Phil. Köppen, geb. Gaschik aus Bremen.

Todes-Anzeigen.

1) Sanft und ruhig starb nach einer kurzen Krankheit am 14. d. M. unser herzlich geliebte Gatte und Vater Diederich Ahlers, vormaliger langjähriger Amtsgevollmächtigte zu Hartwarden, im 53ten Jahre seines unermüdet thätig gewesenen Lebens. Innigst betrübt machen wir diesen schmerzlichsten Verlust theils nehmenden Verwandten und Freunden bekannt.

Hartwarden, den 23. November, 1814.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

Da zu der im Januar 1815. von der Verwaltung der wöchentlichen Anzeigen und der Oldenburgischen Zeitung abzulegenden Rechnung eine genaue Befolgung der in der Publication der Herzoglichen Regierung vom 16. April 1814. enthaltenen Vorschrift wegen Bezahlung der Abonnementsgelder erforderlich ist, so wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß diese Abonnements-Gelder, soweit sie noch restiren,

für jedes Exemplar der wöchentlichen Anzeigen für die 8 Monate, vom 1. May bis 31. December 1814., mit 48 Gr. Gold,

und für jedes Exemplar der Oldenburgischen Zeitung für die gedachten 8 Monate mit 48 Gr. Gold,

am Ende dieses Monats Decembers, spätestens in der ersten Woche nach Neujahr, in der unterzeichneten Expedition bezahlt, und insofern die Bezahlung durch die Post geschieht, portofrey eingesandt werden müssen.

Es wird ferner in Gemäßheit der erwähnten Regierungs-Publication noch angezeigt:

1) Die gegenwärtigen Abonnenten werden für das Jahr 1815. stillschweigend als bleibend angenommen, wenn sie bis Weihnachten 1814. nicht abbestellt haben; neue Bestellungen sind gleichfalls zu dieser Zeit zu machen.

2) Die Versendung beyder Blätter geschieht in versiegelten Couverten durch das ganze

- Herzogthum und die Herrschaft Jever portofrey, soweit die Herzoglichen Posten gehen, also nicht nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden.
- 3) Alles, was an die Expedition gesandt wird, als Insertionen, Gelder, Bestellungen, Anfragen u. dgl., ist nicht portofrey, sondern muß frankirt werden, widrigenfalls auf den Inhalt keine Rücksicht genommen wird.
 - 4) Das Abonnement für die wöchentlichen Anzeigen beträgt jährlich 1 Rthlr. Gold, und für die Zeitung ebenfalls 1 Rthlr. Gold. Die Insertionsgebühren für die wöchentlichen Anzeigen sind für die ersten 4 Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, 6 Grote, und für jede folgende Zeile 1 Grote Gold, wobey der Bruch einer Zeile für voll und jeder Doppelbuchstabe, als st, ch, ff, &c., für zwey Buchstaben, auch jedes erforderliche Interpunctuationszeichen für einen Buchstaben gerechnet wird.
 - 5) Die Insertionen für die wöchentlichen Anzeigen werden nur bis Dienstag Mittag 12 Uhr angenommen; die später eingehenden bleiben bis zur nächsten Woche liegen.

Oldenburg, den 1. December, 1814.

Aus der Expedition der wöchentlichen Anzeigen.

Auf Verlangen nachgefügt:

Da die Stelle eines Schullehrers und Küsters Römisch-Katholischer Religion zu Wildeshausen erledigt, und die Wiederbesetzung derselben durch einen Concurrs beschlossen ist, so werden hiedurch alle, welche sich darum zu bewerben gerathen finden, aufgefordert, sich am 15. December, Donnerstags, in Wechta zur öffentlichen Prüfung bey dem General-Dechant Haskamp zu sistiren, wozu sie indessen nur auf Verbringung vortheilhafter Zeugnisse, insonderheit von ihren bisherigen Vorgesetzten, über ihr moralisches Verhalten zugelassen werden können.

Oldenburg, aus der Commission der Römisch-Katholisch-Geistlichen Angelegenheiten, den 30. November, 1814.

Runde.

Haskamp.

v. Oeder.

